



Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

**Hessischer Anteil am Tankrabatt Oktober–Dezember 2026: Haushaltsdeckung,
Verhandlungsposition im Bundesrat und Kostenbeteiligung am Spritpreisdeckel**

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundestag und Bundesrat haben am 25. September 2026 eine befristete Senkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel um 14,04 Cent je Liter für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2026 beschlossen. Nach der Bund-Länder-Einigung vom 18. September 2026 tragen die Länder von den Kosten in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro 1,25 Milliarden Euro über einen Umsatzsteuerfestbetrag; ein Spritpreisdeckel soll spätestens zum 1. Januar 2027 folgen, dessen Ausgestaltung nach Presseberichten noch nicht abschließend festgelegt ist. Den auf Hessen entfallenden Anteil beziffert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf rund 100 Millionen Euro. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 (Drs. 21/5178 vom 14. September 2026) und der am 16. September 2026 beschlossene Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2026 bis 2030 (Drs. 21/5215) sind vor dieser Einigung entstanden. Wie der hessische Anteil gedeckt werden soll und welche Position die Landesregierung in den Verhandlungen vertreten hat, ist nach Kenntnis des Fragestellers nicht öffentlich dargelegt. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entfällt auf das Land Hessen der Länderanteil von 1,25 Milliarden Euro an den Kosten des Tankrabatts für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2026? Bitte in Euro angeben.
2. In welchem Haushaltsjahr wird der hessische Anteil über den Umsatzsteuerfestbetrag kassenwirksam?
3. Aus welchen Haushaltsmitteln wird der hessische Anteil gedeckt? Bitte Kapitel und Titel angeben.
4. Plant die Landesregierung zur Deckung des hessischen Anteils einen Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2026?
5. In welcher Höhe sind die Mindereinnahmen aus dem Tankrabatt im Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2026 bis 2030 (Drs. 21/5215) berücksichtigt?

6. In welcher Höhe sind dem Land Hessen aus der Energiesteuersenkung für Mai und Juni 2026 Steuermindereinnahmen entstanden? Bitte nach Steuerart aufschlüsseln.
7. Welche Position hat die Landesregierung in den Bund-Länder-Verhandlungen bis zur Einigung vom 18. September 2026 zur Kostenbeteiligung der Länder vertreten?
8. Wie hat das Land Hessen in der Sitzung des Bundesrates am 25. September 2026 über das Gesetz abgestimmt, mit dem die befristete Senkung der Energiesteuer beschlossen wurde?
9. Welche Zusagen hat die Landesregierung zu einer Beteiligung der Länder an den Kosten des geplanten Spritpreisdeckels gegeben?
10. Mit welchen Belastungen für den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung aus dem geplanten Spritpreisdeckel im Haushaltsjahr 2027? Bitte in Euro angeben.

Wiesbaden, den 30.09.2026



(Maximilian Müger)